

**Nr.: 230/2023**

■ <b>Dezernat</b>	I - Finanzen, Zentrales Management & Bildung	18.09.2023
■ <b>Fachbereich</b>	Finanzen	
■ <b>Verfasser/-in</b>	Schneider, Lena	
■ <b>Telefon</b>	07621 410-1125	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Status</b>	<b>Datum</b>
Umweltausschuss und Betriebsausschuss Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach	öffentlich	14.11.2023
Verwaltungsausschuss	öffentlich	15.11.2023
Kreistag	öffentlich	22.11.2023

### **Tagesordnungspunkt**

## **Überörtliche Prüfung der Bauausgaben des Landkreises Lörrach 2017-2021**

### **Bezug zum Haushalt**

Teilhaushalt	1	Finanzen & Zentrales Management
Produktgruppe	11.12	Steuerungsunterstützung, Controlling und Beteiligungsmanagement
Produkt(e)	11.12.01	Grundsätze, Strategien, Handlungsrahmen
Klimawirkung	<input type="checkbox"/> positiv <input checked="" type="checkbox"/> neutral <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/> keine	

## Inhalt der Mitteilung

---

### ■ Sachverhalt

In der Zeit vom 04.10. bis 27.10.2022 fand durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) eine überörtliche Prüfung der Bauausgaben des Landkreises Lörrach für die Haushaltsjahre 2017 – 2021, des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft und des Eigenbetriebs Heime für die Wirtschaftsjahre 2017 – 2021 statt. Die Prüfungsfeststellungen sind mit der Verwaltung während der Prüfung besprochen worden. Auf eine formelle Schlussbesprechung konnte verzichtet werden.

Der Prüfungsbericht der GPA ist der Verwaltung am 20.07.2023 zugegangen und die wesentlichen Inhalte des Prüfberichts liegen den Fraktionsvorsitzenden seit 10.08.2023 vor.

Die Stellungnahme des Landkreises Lörrach wird fristgerecht bis zum 19.01.2024 an die GPA versandt. Die Fraktionsvorsitzenden erhalten die komplette Stellungnahme zu den Prüffeststellungen zeitgleich zur Kenntnis.

Sobald die formelle Bestätigung des Regierungspräsidiums Freiburg über die Erledigung der Beanstandungen vorliegt, werden der Umwelt- und Verwaltungsausschuss und der Kreistag hierüber informiert.

Gemäß § 48 Landkreisordnung i.V.m. § 114 Absatz 2 Gemeindeordnung ist der Kreistag über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichts zu unterrichten.

Im vorliegenden Prüfbericht sind auf den Seiten 8 bis 10 die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung aufgeführt. Diese Seiten sind als Anlage beigefügt.

---

Marion Dammann  
Landrätin

---

Alexander Willi  
Dezernent I

### ■ Anlagen

- GPA-Prüfungsbericht vom 20.07.2023 (auszugsweise)